

SILVANO MÖCKLI

**Parteien und Verbände im
föderalistischen Staat**

158/1991

*Referat,
gehalten am 19. Februar 1991 in Luzern an der vom Eidgenössischen Departement für
auswärtige Angelegenheiten im Rahmen des Bundesprogrammes zur Verstärkung der
Kooperation mit den mittel- und osteuropäischen Staaten organisierten "Konferenz über
den Föderalismus"*

1 Einleitung¹

Angenommen, Sie geraten in diesem Hotel irrtümlich in einen anderen Sitzungsraum, dann könnte es sein, dass Sie dort folgende Verhandlungen erleben: Das Protokoll der letzten Versammlung wird verlesen, der Kassabestand wird offengelegt, der Präsident und die übrigen Vorstandsmitglieder werden im Amt bestätigt, langjährige Mitglieder werden geehrt. Vereinzelt gibt es Wortmeldungen aus der Versammlung; bei Wahlen hat es nur so viele Kandidaten, als Sitze zu vergeben sind; alle Beschlüsse werden einstimmig gefasst. Wenn Sie solche Vorgänge beobachtet haben, so sind Sie vermutlich in die Hauptversammlung einer intermediären politischen Gruppierung geraten. Solche Versammlungen gibt es jährlich zu Zehntausenden in der Schweiz. Zugegebenermassen finden die wenigsten von ihnen in noblen Hotels statt, sondern mit Vorliebe in verrauchten Hinterzimmern von Restaurants, so dass man, nach hoffentlich raschem Ende, schnell ins eigentliche Lokal wechseln kann. Was dann nach der offiziellen Versammlung in kleinem Kreis diskutiert wird, ist für die künftige Politik der Vereinigung genau so wichtig.

Machen wir eine kleines Zahlenspiel: In der Schweiz gibt es 26 Kantone, 176 Bezirke, 3021 politische Gemeinden und zusätzlich rund 5000 Sondergemeinden (Schul-, Kirch-, Bürger-, Fürsorge-, Korporationsgemeinden). Hinzu kommen Hunderte von regionalen Zweckverbänden

¹ Ich danke lic.rer.publ. Christoph Frei für die kritische Durchsicht des Manuskripts.

und parastaatlichen Organisationen. Das sind Organisationen im öffentlichen Sektor.

Dazu gesellen sich - mit mehr oder weniger politischen Berührungspunkten - Organisationen im intermediären Bereich, das heisst zwischen Staat und Individuum. Pro Gemeinde gibt es durchschnittlich 2,4 politische Gruppierungen, insgesamt rund 7000. Meist handelt es sich bei den lokal tätigen Gruppierungen um Sektionen von Organisationen, die auch auf Bezirks-, Kantons- und Bundesebene tätig sind. Gesamtschweizerisch gibt es über 1100 Berufs- und Wirtschaftsverbände. Die meisten von ihnen sind auch kantonal und regional in Sektionen organisiert.

Rechnen wir mit 10'000 Organisationen im öffentlichen und 10'000 intermediären Organisationen im privaten Sektor auf allen Staatsebenen, so bedeutet dies: 20'000 Vorsitzende dieser Organisationen, etwa 200'000 Vorstandsmitglieder - Staatsbürger also, die sich über das gewöhnliche Mass hinaus mit Politik und Wirtschaft beschäftigen. Das heisst, dass in der Schweiz Zehntausende von Staatsbürgern neben- und ehrenamtlich - neben einem i.d.R. unpolitischen Hauptberuf und (im privaten Sektor) meist ohne Bezahlung - im Staat oder im Zwischenbereich von Staat und Individuum politisch aktiv sind, öffentliche Aemter ausüben, politische Entscheidungsprozesse beeinflussen. Rollenkumulationen sind häufig. Eine führende Rolle in einer intermediären Organisation wird in der Schweiz oft kumuliert mit einem öffentlichen Amt auf lokaler, kantonaler

oder Bundesebene (Gemeinderat, Gemeindeparlamentarier, Kantonsparlamentarier, Bundesparlamentarier).

2 Intermediäre Organisationen im kompetitiven politischen System

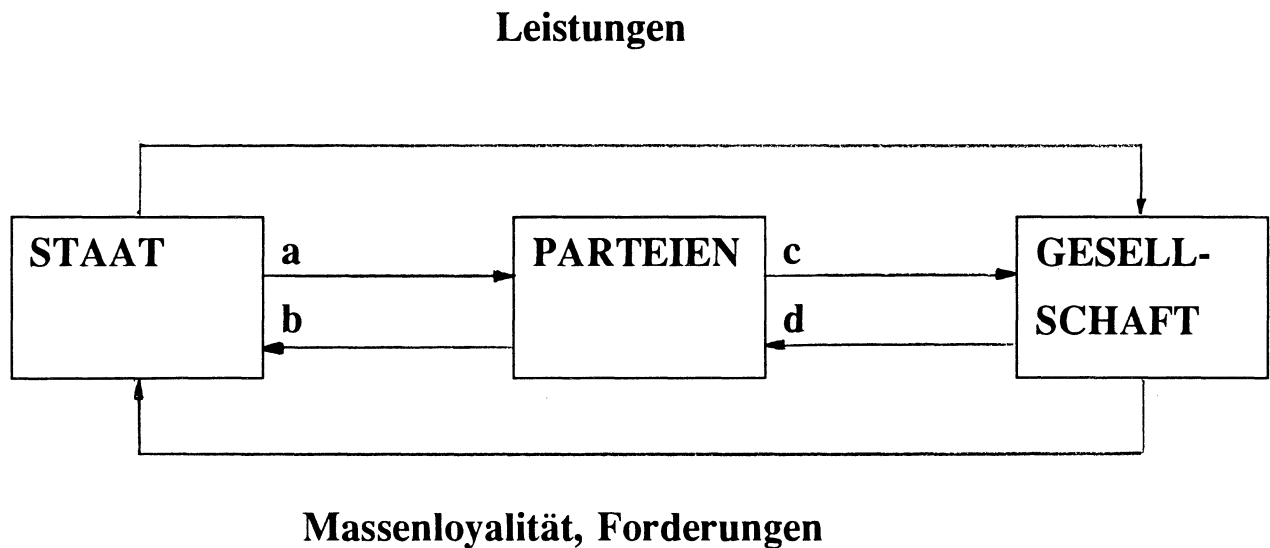
Parteien, Verbände und Gewerkschaften sind intermediäre Organisationen, d.h. sie schieben sich zwischen Individuum und Staat. Eine Interessengruppe ist eine Gruppe von Menschen innerhalb eines Staates mit ähnlichen - politischen, ökonomischen oder ideellen - Interessen. Ein Interessenverband ist der Zusammenschluss einer Interessengruppe in einer Organisation. Politische Interessenvertretung nach aussen ist nur eine Aufgabe der Interessenverbände. Daneben haben sie eine Ordnungsfunktion nach innen (Standesordnung), erbringen Dienstleistungen für die Mitglieder, übernehmen staatliche Aufgaben (Parastaat) oder die Marktregulierung in einem Wirtschaftssektor (z.B. Kartell). Interessenverbände nehmen gewöhnlich nicht an Wahlen teil - in der Schweiz wohl aber an Abstimmungen - und beschäftigen sich nur mit bestimmten politischen Themen.

Parteien sind gesellschaftliche Organisationen, die bei Wahlen miteinander konkurrieren, um einen Anteil an der Macht zu erhalten.² Sie

² Die klassische Definition von Max Weber lautet: "Parteien sollen heissen auf (formal) freier Werbung beruhende Vergesellschaftungen mit dem Zweck, ihren Leitern innerhalb eines Verbandes Macht und ihren aktiven Teilnehmern dadurch (ideelle oder materielle) Chancen (der Durchsetzung von sachlichen Zielen oder der Erlangung von persönlichen Vorteilen oder beides) zuzuwenden."

streben nach Besetzung der Spitzenpositionen im öffentlichen Sektor. Sie beschäftigen sich mit allen politischen Themen. Parteien greifen Forderungen aus der Gesellschaft auf, bündeln sie und artikulieren sie beim Staat. Der Staat rekrutiert sein Führungspersonal aus den Parteien und legitimiert sich durch die aus Wahlen hervorgegangenen Parteienvertreter. Parteien bieten der Gesellschaft eine Auswahl an Personen und Programmen. Sie werden deshalb als Transmissionsriemen zwischen Gesellschaft und Staat bezeichnet.

Abb. 1: Die Partei als Transmissionsriemen zwischen Gesellschaft und Staat



a Rekrutierung, Legitimationsbeschaffung

b Machtpositionen, Artikulation von Forderungen

c Programme, Auswahl, Leistungen

d Forderungen, Unterstützung, Wahl

In einem politischen System, das Wettbewerb im intermediären Bereich zulässt, bilden sich Parteien heraus um Konfliktlinien, die in Staat und Gesellschaft angelegt sind. Die Struktur der nationalen Parteiensysteme ist das Ergebnis der je spezifischen Entwicklung der vorhandenen sozialen Spannungen. Massgebend für das Parteiensystem ist aber auch das Wahlsystem.

Konfliktlinien, um die sich Parteien herausbilden, können sein:

- 1. Dominante versus unterworfenen Kultur (ethnischer, sprachlicher Konflikt, zum Beispiel Belgien, Kanada)**
- 2. Staat versus Kirche (konfessioneller Konflikt)**
- 3. Agrarinteressen versus Industrieinteressen
(auch Gewerbe gegen Industrie, Protektionismus gegen Freihandel)**
- 4. Kapital versus Arbeit**
- 5. Regionalismus versus Zentralismus**
- 6. Altliberalismus versus bürokratisch-wohlfahrtsstaatliches System
(zum Beispiel Dänemark)**
- 7. Ökologische Bewegung versus Wachstumsgesellschaft**

Die Konfliktlinien verlaufen nicht nebeneinander, sondern überlagern sich.

3 Politische Parteien, Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften im schweizerischen Bundesstaat

3.1 Historische Entwicklung

Von 1291 bis 1798 und von 1813 bis 1848 war die Schweiz ein lockerer Staatenbund. Mehr als die Hälfte des Territoriums war Untertanenland der regierenden 13 alten Orte. Zwischen den Orten gab es Grenzen und Zölle, die Regierungs- und Rechtssysteme waren höchst unterschiedlich, nicht alle Orte hatten die selbe Uhrzeit, ja nicht einmal das selbe Datum. Die Bildung von intermediären Organisationen war nicht frei. Der Staat griff in die Privatsphäre des einzelnen nach Belieben ein und traf detaillierte Regelungen für die Lebensführung.

Nach der Gründung des Bundesstaates 1848 gab es zunächst keine gesamtschweizerisch tätigen intermediären Organisationen, obwohl deren Gründung, gestützt auf den "Vereinsartikel" der neuen Bundesverfassung, möglich gewesen wäre. In Artikel 56 hiess - und heisst es noch immer - recht vorsichtig:

Die Bürger haben das Recht, Vereine zu bilden, sofern solche weder in ihrem Zweck noch in den dafür bestimmten Mitteln rechtswidrig oder staatsgefährlich sind. Ueber den Missbrauch trifft die Kantonalgesetzgebung die erforderlichen Bestimmungen.

Die Verbände haben sich in der Schweiz vor den politischen Parteien gesamtschweizerisch organisiert. Den Anfang machte 1858 der Schweizerische Typographenbund, gefolgt 1870 vom Schweizerischen Handels- und Industrieverein, 1879 vom Schweizerischen Gewerbeverband und 1880 vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund.

Die politischen Parteien blieben noch über Jahrzehnte nur in den Kantonen und Gemeinden organisiert. Erst 1878 schlossen sich die Sieger des Bürgerkriegs von 1847, die Radikal-Liberalen, formell zu einer Fraktion im Bundesparlament zusammen. Eine gesamtschweizerische Partei, die Freisinnig-demokratische, gründeten sie erst 1894. Vorausgegangen waren die Sozialdemokraten, die freilich erst im dritten Anlauf 1888 eine Sozialdemokratische Partei auf die Beine stellen konnten. Den Katholisch-Konservativen gelang erst 1912 die Gründung einer gesamtschweizerischen Katholischen Volkspartei. Auch als Folge des Uebergangs vom Mehrheits- zum Verhältniswahlverfahren spaltete sich 1918 eine Bauern-, Gewerbe und Bürgerpartei von der freisinnigen Grossfamilie ab (vgl. Dokument 1).

Die schweizerischen Parteien und Verbände sind in ihrer Organisation der Zentralisierung in Staat und Wirtschaft gefolgt. Dem schweizerischen Bundesstaat wurden im Laufe seiner bald 150jährigen Geschichte immer mehr Kompetenzen übertragen; dementsprechend sind Staatsverwaltung und -ausgaben angewachsen.

Mit der Aufnahme sog. "Wirtschaftsartikel" in die Bundesverfassung 1947 wurde den Spitzenverbänden ein formelles Mitwirkungsrecht bei der Gesetzgebung zugestanden. In Artikel 32,3 der Verfassung heisst es:

Die zuständigen Organisationen der Wirtschaft sind vor Erlass der Ausführungsgesetze anzuhören und können beim Vollzug der Ausführungsvorschriften zur Mitwirkung herangezogen werden.

Dieses sogenannte "Vernehmlassungsverfahren" im frühen Stadium des Gesetzgebungsprozesses ist heute in der Schweiz allgemein üblich, und die wichtigsten Verbände spielen dabei eine massgebende Rolle. Im Gegensatz zu den Verbänden sind die Parteien in der Verfassung nicht erwähnt; die Existenz verschiedener Parteien wird aber in Artikel 73, welcher das Verhältniswahlverfahren für den Nationalrat vorschreibt, vorausgesetzt.

3.2 Organisatorischer Aufbau

Organisatorisch sind die meisten Parteien, Verbände und Gewerkschaften ein getreues Abbild der Staatsstruktur. Die intermediären Organisationen müssen dort tätig werden, wo die wichtigen politischen Akteure sind und wo die für sie relevanten politischen Entscheidungen fallen. Die Methoden politischer Einflussnahme müssen sich dem politischen System anpassen. Wenn die unteren Organisationsebenen eines Staates eigene Verwaltungsapparate und echte Kompetenzen haben, etwa Rechtsnormen erlassen

können und über eine gewisse finanzielle Autonomie verfügen, dann werden sich die intermediären Organisationen, weil eben unterschiedliche Verhältnisse herrschen, entsprechend einrichten müssen. Kantone, Bezirke und Gemeinden sind Wahlkreise. Gemeinden und Kantone verfügen über eigene Verwaltungen. Die Kantone entfalten eine umfangreiche gesetzgeberische Tätigkeit etwa im Erziehungs-, im Gesundheits-, im Justiz-, im Sozialwesen. Sie haben die Steuerhoheit inne. Sie bestimmen, welchen Grad an Autonomie die Gemeinden haben.

Eine schweizerische Partei ist typischerweise wie folgt organisiert:

Abb. 2: Organisation einer politischen Partei in der Schweiz

Staatliche Ebene	Partei	Parteiorgane
Bund	Landespartei	Geschäftsleitung Parteivorstand Parteitag/Delegierten- versammlung Sekretariat
Kanton	Kantonalpartei	Vorstand Delegiertenversamm- lung Sekretariat
Bezirk	Bezirkspartei	Vorstand Delegiertenversamm- lung/Mitgliederver- sammlung
Gemeinde	Ortspartei	Vorstand Mitgliederversamm- lung Quartiergruppen

Die wichtigsten Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften sind - neben der Organisation in Branchen- und Berufsverbänden - stets auch auf kantonaler Ebene organisiert, oft auch auf lokaler oder regionaler Ebene. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat 15 Unterverbände und 1021 Sektionen. Dem Schweizerischen Handels- und Industrieverein gehören 19 kantonale Industrie- und Handelskammern, 104 Fachverbände und 7 "übrige Sektionen" an. Als Beispiele für die Organisationsstruktur von Wirtschaftsverbänden sind in der Dokumentation die Organigramme des Schweizerischen Gewerbeverbandes und des Schweizerischen Handels- und Industrievereins abgebildet. Auf Bundesebene verfügen die grossen

Parteien und Verbände über ein Sekretariat und hauptamtliche Angestellte. Auf kantonaler und lokaler Ebene ist die Organisation meist milizmässig. Es besteht allerdings bei den grösseren Parteien und Verbänden eine Tendenz, auf Kantonsebene ein festes Sekretariat einzurichten. Kantonale und lokale Sektionen von Parteien und Verbänden sind in ihrem Gebiet und in ihrem Aufgabenbereich autonom. Beim Schweizerischen Handels- und Industrieverein zum Beispiel wird strikt darauf geachtet, nicht in den Tätigkeitsbereich der kantonalen Handelskammern einzugreifen und keine direkten Kontakte zu kantonalen Regierungen zu knüpfen. Auf der anderen Seite leben die Dachorganisationen zu einem guten Teil von Mitgliederbeiträgen, welche die Sektionen einkassieren und teilweise an die übergeordneten Organisationen weitergeben.

3.3 Konfliktregelung

Was ihre Organisation und Tätigkeiten angeht, so haben sich Parteien und Verbände in der Schweiz, ausser an den Föderalismus, noch weiteren institutionellen Eigenheiten unseres politischen Systems anzupassen, nämlich:

- der Konkordanz
- der direkten Demokratie
- der nichtparlamentarischen Regierungsweise
- der Durchproportionalisierung bei der Vergabe öffentlicher Aemter

Ich kann nur zu den ersten beiden Punkten einige Andeutungen machen. Die Schweiz ist in hohem Masse eine auf Konsens ausgerichtete und angewiesene Demokratie. Wie eine Umfrage unlängst ergab, werden in mehr als 70 Prozent aller Gemeinden über 90 Prozent der nicht routinemässigen Beschlüsse einstimmig gefällt. Dies war keineswegs immer so. In den ersten fünfzig Jahren unseres Bundesstaates gab es erbitterte politische Kämpfe entlang der konfessionellen und der föderativen Konfliktlinie, in den zweiten fünfzig Jahren heftige Auseinandersetzungen entlang der sozialen Konfliktlinie. Wegweisend für das "gütliche Einvernehmen", die Konkordanz im Staat, war ein Abkommen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus dem Jahre 1937, das sog. Friedensabkommen (vgl. Dokument 10). Dieses Konfliktregelungsmuster, in den Wurzeln bereits in der alten Eidgenossenschaft angelegt und wiederbelebt in Zeiten äusserer Bedrohung, wurde von den wirtschaftlichen auf die politischen intermediären Organisationen und den Staat übertragen. So sind heute in fast allen Lokal- und Kantonsregierungen sowie im Schweizerischen Bundesrat alle politisch gewichtigen Parteien vertreten.

Die direkte Demokratie erlaubt es den Verbänden, unter Umgehung der Parteien und der Parlamente, mit einer Forderung direkt ans Volk zu gelangen bzw. einen unliebsamen Beschluss des Parlaments mittels einer Nachentscheidung des Volkes zu verhindern. Da die Verbände gewöhnlich über mehr Ressourcen verfügen als die Parteien - die Schweiz kennt keine öffentliche Parteienfinanzierung -, schwächt die direkte Demokratie tendenziell die Parteien und stärkt die Verbände.

4 Beurteilung

Abschliessend möchte ich einige Schlussfolgerungen ziehen zum Verhältnis von föderalistischem Staat und intermediären Organisationen sowie eine Beurteilung der Verhältnisse in der Schweiz vornehmen.

Im Zwischenbereich von Staat und Gesellschaft organisieren sich Gruppen - sofern die Rechtsordnung dies zulässt -, nach Merkmalen wie Interessen, Weltanschauung, ethnischer Zugehörigkeit, wirtschaftlichen Tätigkeit. In ihrer organisatorischen Struktur passen sie sich dabei der Staatsstruktur an. Nicht alle Gruppen sind freilich gleich gut organisierbar, nicht alle Gruppen können auf ausreichende Ressourcen zurückgreifen.

In der Schweiz haben sich die intermediären Organisationen organisch herausgebildet und sind von unten nach oben gewachsen. Im umgekehrten Fall, wenn man einen Einheitsstaat föderativ umgestaltet und die gesellschaftlichen Gruppen sich frei organisieren können, werden sich Parteien, Verbände und Gewerkschaften entlang der dominierenden Konfliktlinien von oben nach unten herausbilden, und zwar in Entsprechung zu den Wirtschafts-, Gesellschafts- und Staatsstrukturen. Die Kausalbeziehung ist durchaus nicht einseitig: die intermediären Organisationen werden, nach ihren Forderungen und Interessen, die politischen Strukturen zu verändern versuchen.

Im Kleinstaat Schweiz besteht eine sehr differenzierte Staats- und Gesellschaftsstruktur. Entsprechend vielfältig und bunt ist der intermediäre Bereich. Was heisst das für die politischen Akteure und den politischen Entscheidungsprozess? Die Zahl der politischen Akteure ist hoch. Das ist positiv in bezug auf die politische Partizipation und die Machtteilung, wirkt aber negativ in bezug auf die Effizienz politischer Entscheidungen. Wenn viele mitreden und mitentscheiden können, können auch viele mitopponieren und mitverneinen. Wenige können in der Schweiz viel verhindern, und viele können nur wenig durchsetzen. Politische Prozesse sind schwer steuerbar. Auf der anderen Seite tragen Föderalismus sowie Parteien- und Verbände Vielfalt zur gesellschaftlichen Selbststeuerung bei und vermeidet Eingriffe der Bundesverwaltung. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Kantone und Gemeinden regionale Probleme selbst lösen oder Arbeitnehmer und Arbeitgeber Schlichtungsverfahren selbst regeln. In kleinen politischen Einheiten sind weniger Transmissionsleistungen notwendig. Der Einzelne kann direkt an den Staat gelangen.³

Zu den Kosten unseres politischen Systems gehören Innovationsschwäche und Effizienzeinbussen. Auf der Ertragsseite stehen gute Integration von Minderheiten, breit abgestützte politische Entscheide mit hoher Akzeptanz sowie gute Partizipationsmöglichkeiten. Ein majoritäres System, in dem eine politische Mehrheit ohne Rücksicht auf Minderheiten politische Entscheide fällt und durchsetzt, würde den politischen und sozialen

³ Eine Umfrage bei über 2000 Gemeinden hat ergeben, dass in 60 Prozent der Gemeinden Einzelpersonen "häufig" Träger von Forderungen, Beschwerden und Vorstössen sind.

Verhältnissen in der Schweiz zutiefst zuwiderlaufen und den Zusammenhalt des Staatswesens gefährden.

Ein politisches System, in dem alles reibungslos läuft und das alle Probleme löst, hat es nie gegeben und wird es nie geben. Jedes System hat Vorzüge und Mängel, und jedes System muss sich laufend veränderten Gegebenheiten anpassen. Und gerade mangelnde Anpassungsfähigkeit ist heute - wo wir vor der Herausforderung der weiteren Integration der Europäischen Gemeinschaft 1992 stehen - eine unserer Hauptsorgen.

LITERATUR

BEYME, KLAUS VON,
Interessengruppen in der Demokratie, 5. A., München 1980

BRUNNER, GEORG,
Vergleichende Regierungslehre, Paderborn 1979

FAGAGNINI, HANS PETER,
"Die Rolle der Parteien auf kantonaler Ebene." In: Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft 18 (1978), S. 75-94

GRUNER, ERICH,
Die Parteien in der Schweiz, 2. A., Bern 1977

HANDBUCH POLITISCHES SYSTEM DER SCHWEIZ,
Band 1: Grundlagen, hrsg. von Alois Riklin, Bern 1983
Band 2: Strukturen und Prozesse, hrsg. von Ulrich Klöti, Bern 1984
Band 3: Föderalismus, hrsg. von Raimund E. Germann und Ernest Weibel, Bern 1986

HARDEGGER / BOLLIGER / EHRLER / KLÄY / STETTNER,
Das Werden der modernen Schweiz, Band 2: Die Schweiz im 20. Jahrhundert (1914 - Gegenwart), Basel und Luzern 1989

HUBER, ALFRED,
Staatskunde-Lexikon, 3. A., Luzern 1988

JUNKER, BEAT / FENNER, MARTIN,
Bürger, Staat und Politik in der Schweiz, 5. A., Basel 1989

LADNER, ANDREAS,
Politische Gemeinden, kommunale Partei und lokale Politik, Diss. Zürich 1990

RHINOW, RENÉ A.,
"Funktionen und Probleme der politischen Parteien in der Schweiz." In: recht, 1986, Heft 4, S. 106 - 119

STEINMANN, WALTER,
Zwischen Markt und Staat. Verflechtungsformen von Staat und
Wirtschaft in der Schweiz, Diss, Konstanz 1988

DOKUMENTATION

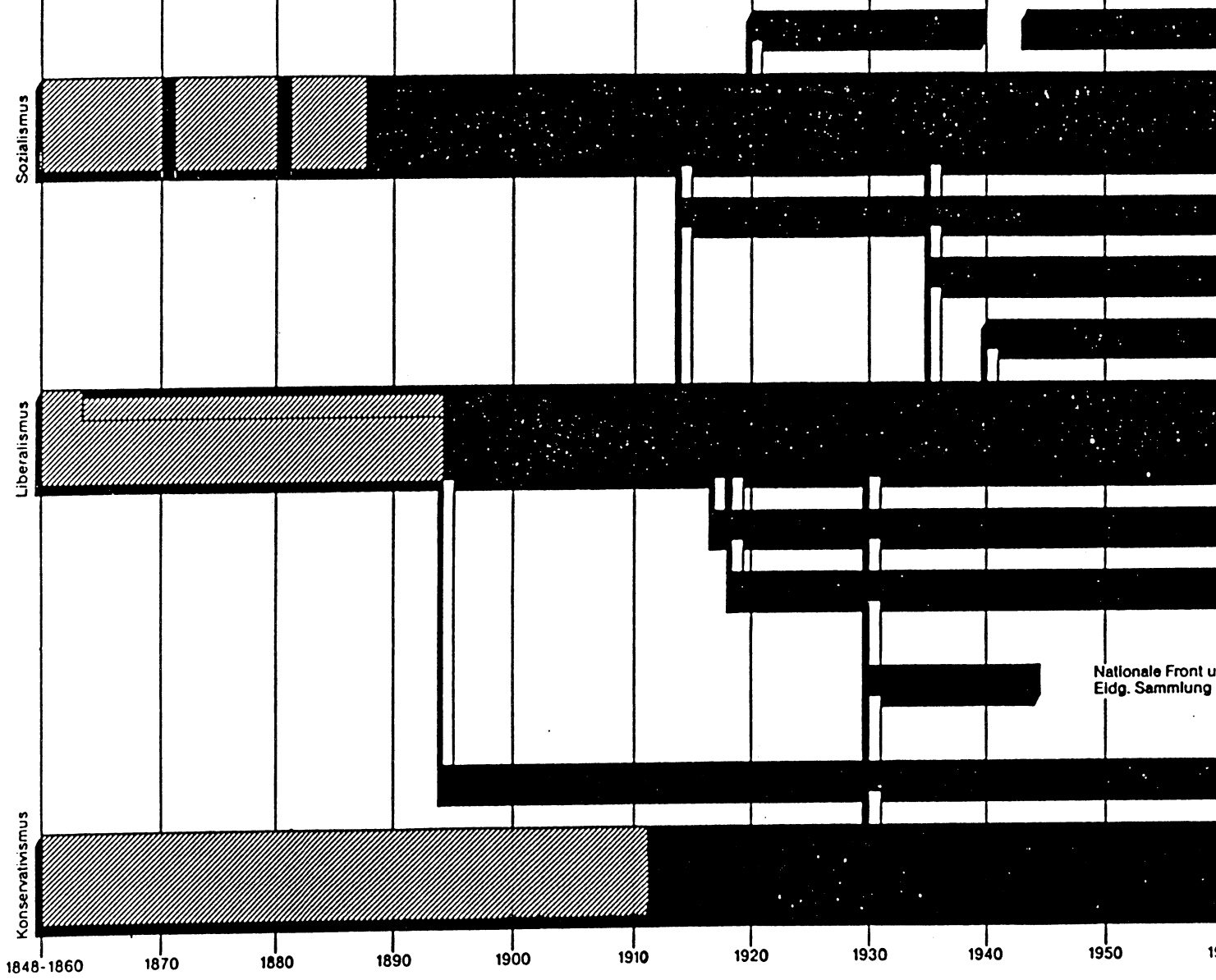
Parteien

- 1 Gesinnungsstammbaum der schweizerischen Parteien**
- 2 Parteien in der Bundesversammlung 1987 - 1991**
- 3 Parteienstärke bei den Nationalratswahlen 1919 bis 1987**
- 4 Prozentuale Wähleranteile der Parteien bei den Nationalratswahlen 1983 und 1987 nach Kantonen**
- 5 Durchschnittliche Anzahl politischer Gruppierungen in den Gemeinden**
- 6 Organisatorischer Aufbau der Parteien in der Schweiz, den USA und Grossbritannien**

Verbände

- 7 Gründung von Parteien und Verbänden**
- 8 Berufs- und Wirtschaftsverbände in der Schweiz**
- 9 Gewerkschaften in der Schweiz**
- 10 Das Friedensabkommen in der Maschinen- und Metallindustrie 1937**
- 11 Organisatorischer Aufbau des Schweizerischen Gewerbeverbandes**
- 12 Organisationsschema des Schweizerischen Handels- und Industrievereins**
- 13 Aufbau des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Gesinnungsstammbaum der schweizerischen Parteien

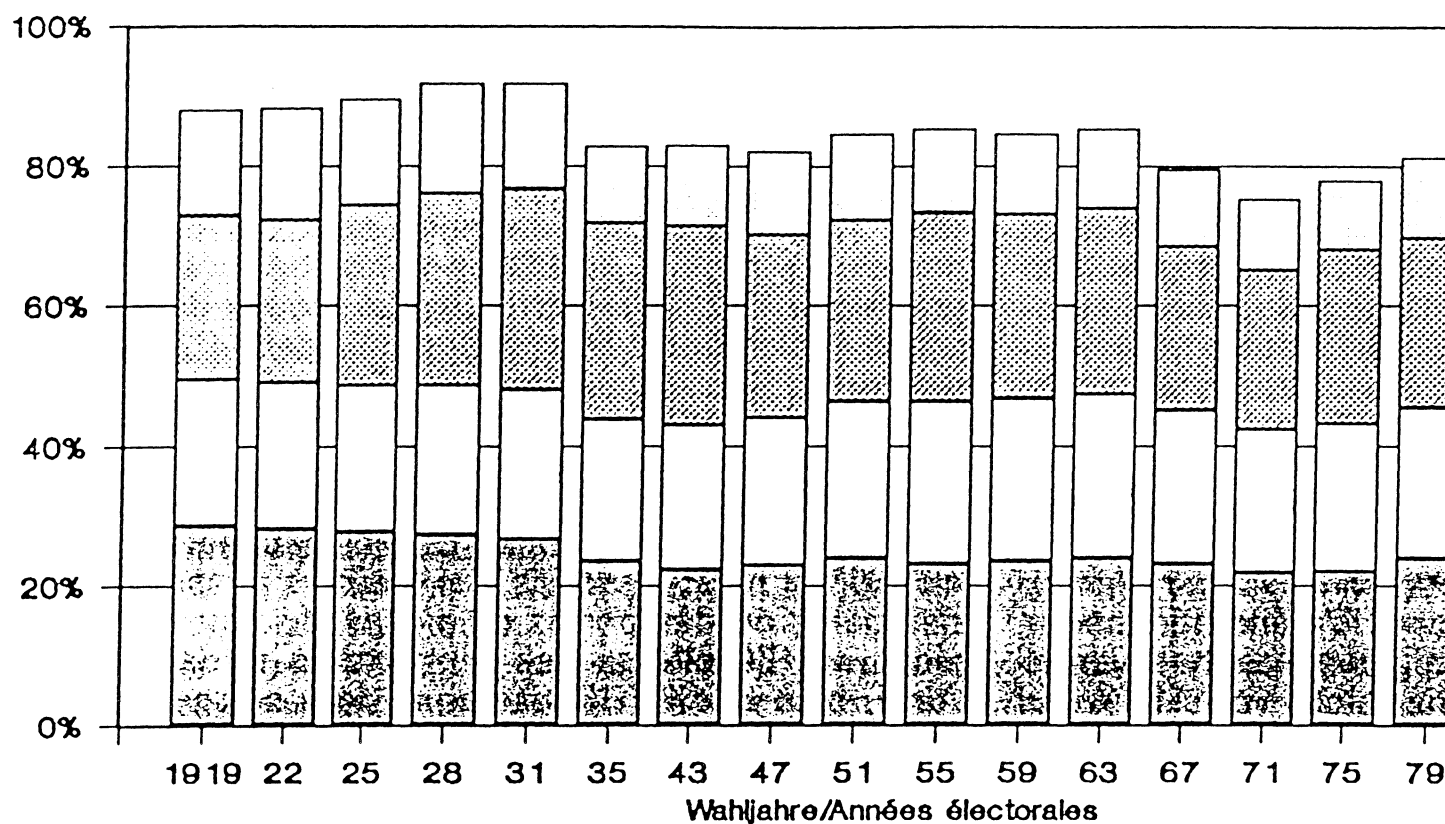


3. Übersicht: Parteien in der Bundesversammlung (1987–91)

Die Schlagworte der Tabelle dürfen nur als allgemeine Kennzeichnung verstanden werden. Die Grenzen sind fließend und werden sogar innerhalb der Parteien verschieden gesetzt. Für Einzelheiten vgl. die Artikel über die verschiedenen Parteien.

Weltanschauung Parteibezeichnung	Staatsordnung Wirtschaftsordnung	Nahestehende Kreise und Organisationen
Liberalismus – Freisinnig-demokratische Partei (FDP) – Schweizerische Volkspartei (SVP) – Liberale Partei (LPS) – Landesring der Unabhängigen (LdU) – Auto-Partei (A+P)	<i>Demokratie, Rechtsstaat</i> Liberaler Ordnungs- und Sozialstaat, freie Marktwirtschaft ähnlich wie FDP, soziale Marktwirtschaft, Konservatismus ähnlich wie FDP, Konservatismus, Föderalismus Liberale und soziale Mitte, soziales Kapital Ähnlich wie FDP (?)	Wirtschaftsverbände, freie Gewerkschaften, Arbeitgeber, Selbständige, Angestellte, Beamte Gewerbe- und Bauernverband, Mittelstand, evang. Christen Selbständige, Freierwerbende, evang. Christen Migros-Genossenschaft, Mittelstand, Konsumenten Kreise aus Autogewerbe und Autoverbänden
Christentum – Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) – Evangelische Volkspartei (EVP)	<i>Demokratie, Rechtsstaat</i> Sozialer Ordnungs- und Wohlfahrtsstaat, soziale Marktwirtschaft, Konservatismus, Föderalismus ähnlich wie CVP	Christliche Gewerkschaften, kath. Christen, Arbeitnehmer u. -geber, Selbständige, Bauern Verband evang. Arbeitnehmer, evang. Christen
Sozialismus – Sozialdemokratische Partei (SPS)	<i>Demokratie, Rechtsstaat</i> Sozialistischer Wohlfahrtsstaat, Wirtschaftsdemokratie, sozialistische Marktwirtschaft	Schweiz. Gewerkschaftsbund, Arbeitnehmer, Linkskreise
Marxismus/Leninismus – Partei der Arbeit (PdA) – Autonome Sozialistische Partei (PSA) – Progressive Org. (POCH) u. Grünes Bündnis (GB)	« <i>Volksdemokratie</i> » Kommunistische Staats- u. Gesellschaftsordnung, Planwirtschaft ähnlich wie PdA ähnlich wie PdA, «klassenlose Gesellschaft»	Arbeitnehmer, Linkskreise, «Friedensbewegung» Arbeitnehmer, Linkskreise → Neue Linke, «Grüne» u. Frauenbewegung
Überfremdungsparteien – Nationale Aktion für Volk und Heimat (NA) – Republikanische Bewegung (REP), Vigilants	<i>Demokratie, Rechtsstaat</i> Politische, wirtschaftliche u. kulturelle Unabhängigkeit, → Nationalismus ähnlich wie NA, Ordnungsstaat, Allgemeinwohl	Rechtskreise, Konservative Rechtskreise, Mittelstand
Grüne Bewegung – Grüne Partei der Schweiz (GPS)	<i>Demokratie, Rechtsstaat</i> Wohlfahrtsstaat, Natur- und Umweltschutz	Natur- und Umweltschutzorganisationen, Verkehrsclub der Schweiz (VCS)

G17.1 Parteistärken bei den Nationalratswahlen 1919 – 1987
 Force des partis aux élections au Conseil national de 1919 à 1987



Bundesamt für Statistik

**T 17.1 Prozentuale Wähleranteile der Parteien
bei den Nationalratswahlen 1983 und 1987,
nach Kantonen**

**Pourcentage de voix obtenues par chacun des partis
lors des élections au Conseil national de 1983
et de 1987, par canton**

	Parteien' Partis'																							
	FDP/PRD		CVP/PDC		SPS/PSS		SVP/UDC		LdU/AdI		LPS/PLS		EVP/PEV		NA/REP AN/REP		POCH/GBS POCH/AV		GPS/PES		AP/PA ⁴		Übrige Autres	
	1983	1987	1983	1987	1983	1987	1983	1987	1983	1987	1983	1987	1983	1987	1983	1987	1983	1987	1983	1987	1983	1987	1983	1987
ZH	21,8	20,3	9,1	7,1	23,0	17,4	13,8	15,2	9,9	11,6	—	—	5,4	4,4	5,9	5,5	3,8	3,8	4,2	8,0	—	3,8	3,0	2,8
BE	15,1	16,1	2,1	3,3	28,3	22,3	29,0	27,8	3,2	3,6	—	—	3,3	3,4	6,0	4,6	1,6	2,6	—	9,2	—	3,2	11,4	3,9
LU	28,6	29,8	49,6	47,0	11,7	9,0	—	—	—	—	—	—	—	—	1,3	1,9	8,4	8,7	—	—	—	3,4	0,3	0,2
UR ²	84,7	85,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,7	15,3	12,8
SZ	26,0	24,3	46,6	36,9	21,0	14,3	6,5	7,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,9	—	12,0
OW ²	—	30,4	91,0	51,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9,0	17,8
NW ²	—	—	97,2	96,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,8	3,1
GL ²	—	—	—	—	—	—	92,3	85,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,7	14,4
ZG	33,6	34,1	39,9	34,2	22,8	22,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,8	—	—	—	—	—	3,8	1,3
FR	20,0	16,7	45,5	44,6	24,0	22,2	8,9	8,9	—	—	—	—	—	—	—	—	1,7	—	4,2	—	—	—	1,7	1,9
SO	37,2	36,3	26,7	25,1	27,8	22,3	—	—	4,0	3,5	—	—	—	—	—	—	3,5	7,5	—	—	—	4,9	0,9	0,3
BS	13,5	11,2	9,9	10,0	30,9	25,9	—	—	7,0	9,4	8,3	12,3	4,8	4,5	5,3	4,5	11,9	12,7	—	3,8	—	—	8,3	5,7
BL	25,1	22,0	10,8	12,3	32,5	22,8	11,2	12,0	4,4	2,7	—	—	—	3,2	3,9	6,2	7,2	9,4	1,9	6,9	—	2,8	3,0	—
SH	26,2	34,3	6,3	—	35,3	39,2	22,7	23,5	5,6	—	—	—	—	—	—	—	2,7	—	—	—	—	—	1,2	3,0
AR ³	36,0	—	14,5	—	23,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25,9	—
AI ²	—	—	95,6	82,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,4	17,7
SG	27,5	24,0	40,8	39,5	16,3	11,4	1,9	—	10,2	10,0	—	—	—	2,3	—	2,1	—	5,3	—	—	—	5,1	3,3	0,2
GR	20,1	18,3	33,3	28,5	24,7	19,6	22,0	20,0	—	—	—	—	—	—	—	1,3	—	6,1	—	—	—	—	—	6,4
AG	20,2	20,3	21,5	18,9	27,5	18,5	14,1	15,7	5,9	4,7	—	—	5,0	3,4	4,0	4,5	—	6,9	—	—	—	5,3	1,8	1,9
TG	18,3	18,5	21,6	20,4	19,5	13,4	22,8	21,7	3,9	2,6	—	—	5,3	—	2,7	—	—	0,2	—	10,8	—	6,4	5,9	6,0
TI	37,9	34,8	33,9	38,2	13,8	9,3	2,1	1,3	—	—	—	—	—	—	—	0,9	—	0,9	—	1,9	—	—	12,3	12,7
VD	30,4	27,6	4,5	4,1	21,9	22,5	6,2	6,2	—	—	16,9	17,4	—	—	2,6	2,8	—	3,7	7,0	8,4	—	—	10,5	7,4
VS	25,1	24,5	57,5	58,7	14,1	14,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,7	—	—	—	3,2	0,6
NE	19,4	20,5	—	—	33,1	30,9	—	—	3,5	—	30,9	30,0	—	—	—	3,4	—	—	7,4	7,0	—	—	5,6	8,2
GE	16,2	18,0	12,3	14,6	19,2	18,6	—	—	—	—	19,1	18,1	—	—	14,3	8,6	—	—	7,6	11,5	—	—	11,2	10,6
JU	28,8	33,4	36,8	41,1	17,8	25,5	2,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14,5	—
Schweiz/ Suisse	23,3	22,9	20,6	20,0	22,8	18,4	11,1	11,0	4,0	4,2	2,8	2,7	2,1	1,9	3,5	3,2	2,2	4,0	1,7	5,0	—	2,6	5,8	4,1

1 Abkürzungen:

FDP	Freisinnig-demokratische Partei der Schweiz
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz
SPS	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SVP	Schweizerische Volkspartei
LdU	Landesring der Unabhängigen
LPS	Liberale Partei der Schweiz
EVP	Evangelische Volkspartei
NA/REP	Nationale Aktion für Volk und Heimat / Republikaner
PdA	Partei der Arbeit der Schweiz
POCH/GBS	Progressive Organisationen der Schweiz / Grünes Bündnis der Schweiz (einschliesslich einiger unabhängiger grün-alternativer Listen)
GPS	Grüne Partei der Schweiz
AP	Auto-Partei
Übrige	übrige Parteien

2 Majorzkanton

3 1987 stille Wahl

4 1983 keine Teilnahme

1 Abréviations:

PRD	Parti radical-démocratique suisse
PDC	Parti démocrate-chrétien suisse
PSS	Parti socialiste suisse
UDC	Union démocratique du centre
AdI	Alliance des Indépendants
PLS	Parti libéral suisse
PEV	Parti évangélique populaire suisse
AN/REP	Action nationale pour le peuple et la patrie / Parti républicain suisse
PST	Parti suisse du travail
POCH/AV	Organisations progressistes suisses / Alliance verte (y compris quelques listes écologistes indépendantes)
PES	Parti écologiste suisse
PA	Parti suisse des automobilistes
Autres	autres partis

2 Canton à système majoritaire

3 Election tacite en 1987

4 N'a pas participé aux élections de 1983

Bundesamt für Statistik, Wahlstatistik

Bundeskanzlei

Office fédéral de la statistique, Statistique des élections

Chancellerie fédérale

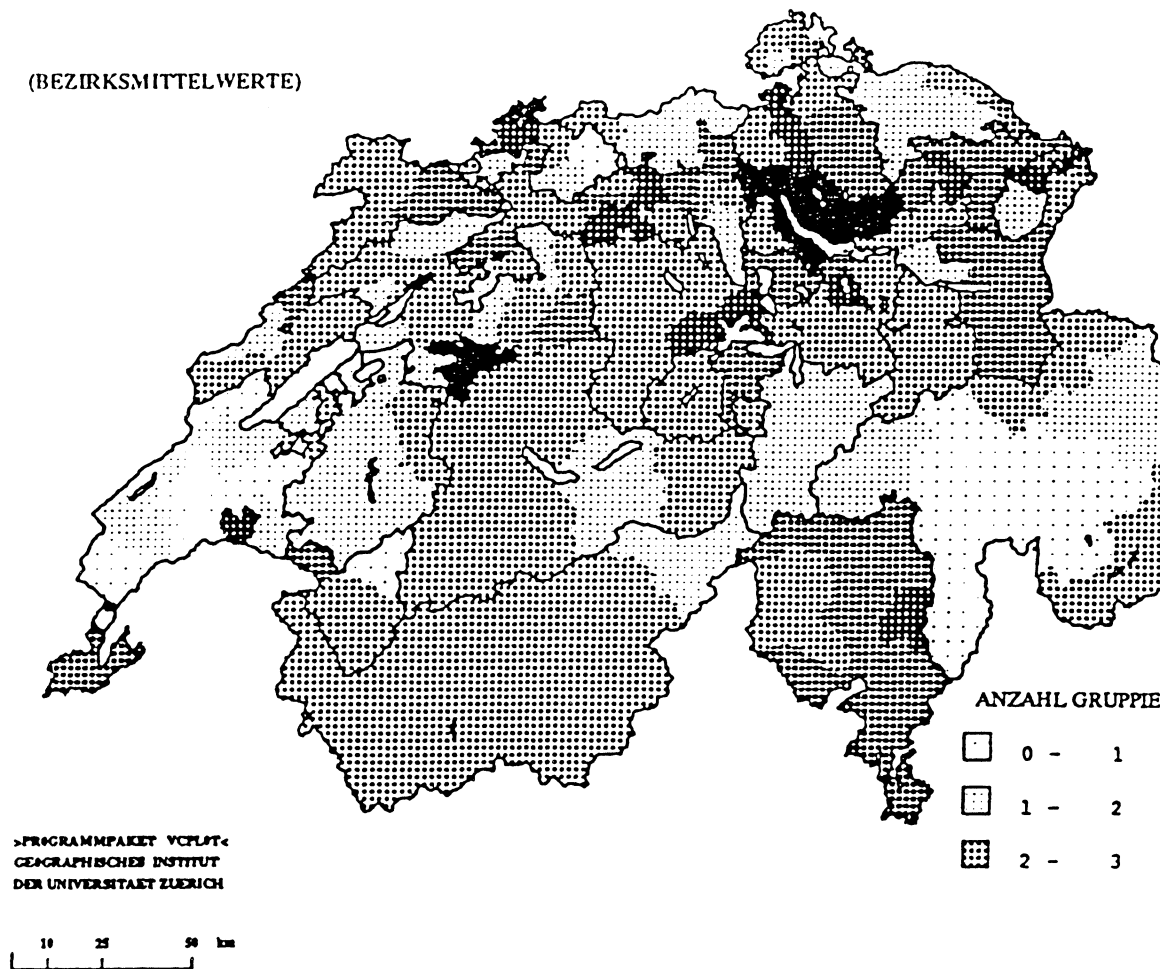
Politik



Politique

DURCHSCHNITT. ANZAHL POLITISCHE GRUPPIERUNGEN IN DEN SCHWEIZER KANTONEN

(BEZIRKSMITTELWERTE)



	USA	Schweiz
Aufbau	Natl. Convention/Komitee State Congr. District County/City	Landespartei Kantonalpartei Bez. Partei Ortspartei
Mitgliedschaft	Nicht-Mitgliederpartei Sammlungs/Rahmenpartei	Mitgliederpartei
Organisation	halb-permanente Wahl- maschine	permanente Milizorg.
Aufstellung	- durch Parteiführung - Selbstaufstellung	- Parteiführung (geschl.) - Rekrut. Aussch. ($\frac{1}{2}$ offen) - M.V., D.V. (offen)
Nomination	Vorwahl/Primaries	M.V. oder D.V.
Wahl	Majorz/Einerwahlbezirk	Proporz und Majorz

Gründungen und Entwicklungen

Verbände

1858	Schweizerischer Typographenbund
1869/70	Schweizerischer Handels- und Industrieverein (SHIV). Sitz: Zürich Exekutivorgan: «Vorort». Seit 1882 vom Bund subventioniertes Zentralsekretariat
1873	(«Alter») Schweizerischer Arbeiterbund Schweizerischer Kaufmännischer Verein
1879	Schweizerischer Gewerbeverein (später: Gewerbeverband). Sitz: Bern. Seit 1884 vom Bund subventioniertes Zentralsekretariat
1880	(Allgemeiner) Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB). Sitz: Bern
1886	Schweizerischer Holzarbeiterverband
1887	Zweiter Schweizerischer Arbeiterbund. Arbeitersekretariat vom Bund subventioniert
1888	Schweizerischer Metallarbeiterverband
1890	Verband Schweizerischer Konsumvereine (VSK, heute: COOP)
1892	Schweizerischer Uhrenarbeiterverband
1897	Schweizerischer Bauernverband. Sitz: Brugg
1898	Schweizerisches Bauernsekretariat (vom Bund subventioniert)
1903	Föderativverband des Personals öffentl. Verwaltungen und Betriebe
1904	Christlichsozialer Arbeiterbund der Schweiz
1907	Christlich-sozialer Gewerkschaftsbund (seit 1921: christlich-nationaler Gewerkschaftsbund, CNG)
1908	Zentralverband Schweizerischer Arbeitgeberorganisationen. Sitz: Zürich
1915	Schweizerischer Metall- und Uhrenarbeiterverband (SMUV)
1916	Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter (VHTL)
1918	Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände
1919	Schweizerischer Eisenbahnerverband (SEV) Landesverband Freier Schweizer Arbeiter (steht dem Freisinn nahe)
1920	Schweizerischer Verband evangelischer Arbeitnehmer Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD)
1922	Schweizerischer Bau- und Holzarbeiterverband (SBHV)
1923	Schweizerischer Bekleidungs- und Lederarbeiterverband

Parteien

1831	Kantonale Schutzvereine (Liberale)
1835	Troxlers Nationalverein (Radikale)
1838 (1843)	Grütliverein
1847	Schweizerischer Volksverein (Radikale)
1857	Piusverein
1873	Schweizerischer Volksverein (zweite Gründung; Liberale, Radikale, Demokraten)
1875	Eidgenössischer Verein (protestantische Konservative)
1878	Radikal-demokratische Fraktion der Bundesversammlung
1881	Konservative Union (katholische Konservative)
1882	Katholisch-konservative Fraktion
1887	Landwirtschaftlicher Club der Bundesversammlung
1888 (1870, 1880)	Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS)
1893	Liberal-demokratische Fraktion
1894	Freisinnig-demokratische Partei der Schweiz (FdP) Katholische Volkspartei
1896	Demokratische Fraktion, später «sozialpolitische Gruppe»
1905	Demokratische Partei der Schweiz katholischer Volksverein (Nachfolgeorganisation des Piusvereins)
1912	Katholische (konservative) Volkspartei. Seit 1957 Konservativ-christlichsoziale Volkspartei der Schweiz seit 1970 Christlich-demokratische Volkspartei (CVP)
1913	Liberal-demokratische Partei der Schweiz
1918	Bernische Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (BGB). Bauern-, Gewerbe- und Bürgerparteien entstehen auch in andern Kantonen, z.B. ZH, AG und SH
1920	Evangelische Volkspartei der Schweiz (EVP)
1921	Kommunistische Partei der Schweiz (KPS), seit 1944/45: Partei der Arbeit (PdA)
1937	Zusammenschluss der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerparteien zur Schweizerischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei. Seit 1971 Schweizerische Volkspartei (SVP) im Anschluss an den Beitritt der demokratischen Parteien von GL und GR

1. Zweck Es sind *Selbsthilfeorganisationen*; sie vertreten die gemeinsamen beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Anliegen der *Sozialpartner* (Arbeitgeber, Arbeitnehmer) und → *Berufsgruppen*. → Gewerkschaften, → Soziale Frage

Das Verzeichnis schweizerischer B.- u. W., herausgegeben vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) für 1979 führte 1105 Verbände auf, d.h. Vereine, Gesellschaften, Genossenschaften, die sich wie folgt verteilen:

Sozialpartner	1979*	19 ..	Berufsgruppen	1979	19 ..
Arbeitgeberverbände	675		Urproduktion (Sektor 1)	88	
Arbeitnehmerverbände	170		Verarbeitung (Sektor 2)	412	
Andere	260		Dienstleistung (Sektor 3)	605	
Zusammen	1105			1105	

* Letzte Statistik des BIGA!

2. Spitzenverbände (Stand 1987)

2.1 *Schweizerischer Handels- und Industrieverein*: Seit 1870, Sitz in Zürich. Wichtigste Dachorganisation der Unternehmer. 134 Sektionen, meist Fachverbände der Industrie, des Handels, der Versicherungen, des Verkehrs, der Dienstleistungsbetriebe, aber auch kantonale und regionale Handelskammern. Sein ausführendes Organ, der *Vorort*, bezieht zu allen wichtigen wirtschaftspolitischen Fragen des Landes Stellung.

2.2 *Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen*: Seit 1908, Sitz in Zürich. Mitglieder: 59 Verbände, meist die gleichen Kreise wie im «Vorort». Der Zentralverband nimmt die sozialpolitischen Anliegen der Arbeitgeber wahr gegenüber dem Staat und den Arbeitnehmerverbänden (den Gewerkschaften).

2.3 *Schweizerischer Gewerbeverband*: Seit 1879, Sitz in Bern. 291 Wirtschaftsverbände mit zahlreichen kantonalen und lokalen Sektionen, Vertritt die Bedürfnisse von Gewerbe und Kleinhandel.

2.4 *Schweizerischer Kaufmännischer Verband (SVK)*: Seit 1873, Sitz in Zürich, 100 Sektionen, 70000 Aktive, 9000 Jugendmitglieder (Lehrlinge).

2.5 *Schweizerischer Bauernverband*: Seit 1897, Sitz in Brugg, 76 Sektionen. Das

Bauernsekretariat in Brugg mit rund 20 Mitarbeitern gilt als sehr leistungsfähig. → Landwirtschaft

2.6 *Arbeitnehmerverbände*: Die Arbeitnehmer sind in den sogenannten → *Gewerkschaften* organisiert.

3. Bedeutung Die *Interessengruppen* der B.- u. W. haben mehr Einfluss als die *Gesinnungsgruppen* der politischen Parteien. Sie sind in der Regel gut organisiert und verfügen über die notwendigen Geldmittel, die durch Mitgliederbeiträge aufgebracht werden. Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften reden in der *Politik* massgebend mit. Die Verflechtung von Politik und Wirtschaft ist Tatsache geworden.

Wirtschaftsartikel Art. 32/3 BV: «Die zuständigen Organisationen der Wirtschaft sind vor Erlass der Ausführungsgesetze anzuhören und können beim Vollzug der Ausführungsvorschriften herangezogen werden.»

Die wirtschaftlichen Interessenvertreter wirken in Sachverständigenkommissionen und in vorberatenden Parlamentskommissionen mit. Ferner werden Gesetze und Beschlüsse im sogenannten Vernehmlassungsverfahren neben den Parteien und Kantonen auch den Wirtschaftsverbänden unterbreitet. Wirtschaftsverbände haben die Mittel, das → Referendum gegen einen missliebigen Beschluss zu ergreifen, oder drohen gelegentlich damit.

aus: Huber (1988)

1. Zweck Verbände der Arbeitnehmer zum Schutz und zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Stellung. Sie regeln in Verhandlungen mit den Arbeitgeberverbänden alle Fragen des Anstellungsverhältnisses, besonders Lohn und Arbeitsbedingungen. Die Ergebnisse werden oft in → Gesamtarbeitsverträgen festgehalten. Die meisten Gewerkschaften nennen sich politisch neu-

tral; sie stehen jedoch politischen → Parteien nahe, die ihre Anliegen auch in den Parlamenten vertreten. → Wirtschaftsverbände.

1971 reichten die schweiz. G. eine Initiative ein, welche die *Mitbestimmung* der Arbeitnehmer im Betrieb zum Ziel hatte. Sie wurde 1976 deutlich verworfen. Die Frage wird die Sozialpartner noch lange beschäftigen.

SOZIALPARTNER

Arbeitgeber Wirtschaftsverbände	Arbeitnehmer Gewerkschaften
2. Gewerkschaften der Schweiz Rechtsgrundlage ist das <i>Koalitionsrecht</i>, d.h. das Vereinsrecht zur Wahrung der gemeinsamen Anliegen (Art. 56 BV). Die wichtigsten G. sind: 2.1 <i>Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)</i>, 1880 gegr., Sitz in Bern, steht der → SP nahe. 15 Verbände, 1021 Sektionen, 441 196 Mitglieder (1986). Die 5 wichtigsten Verbände sind: - <i>Schweiz. Metall- und Uhrenarbeitervverband (SMUV)</i>, 116 218 Mitglieder → Gesamtarbeitsvertrag 2 - <i>Gewerkschaft Bau und Holz (GBH)</i>, 116 279 Mitglieder - <i>Schweiz. Eisenbahnverband (SEV)</i>, 57 822 Mitglieder (mit Pensionierten) - <i>Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD)</i>, 40 114 Mitglieder - <i>PTT- und Zollpersonal</i>, 42 277 Mitglieder (mit Pensionierten) 2.2 <i>Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe</i>, 1903 gegründet, Sitz in Bern, 10 Verbände mit 122 455 Mitgliedern (1986), die grösstenteils auch dem SGB (2.1) angeschlossen sind. 2.3 <i>Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände (VSA)</i>, 1918 gegründet, Sitz in Zürich. 11 Verbände mit 147 920 Mitgliedern, u.a. der <i>Schweiz. Kaufmännische Verband (SKV)</i> mit 77 358 Mitgliedern (1986).	2.4 <i>Christlichnationaler Gewerkschaftsbund (CNG)</i>, 1907 gegründet, Sitz in Bern, 14 Verbände mit 105 716 Mitgliedern (1986). Er steht der → CVP nahe. Die beiden grössten Verbände sind: - <i>Christlicher Holz- und Bauarbeiterverband (CHB)</i> mit 37 741 Mitgliedern. - <i>Christlicher Metallarbeiterverband (CMV)</i> mit 23 613 Mitgliedern. 2.5 <i>Landesverband freier Schweizer Arbeiter</i>, 1919 gegründet, Sitz in Zürich, 22 162 Mitglieder. Er steht der → FDP nahe. 2.6 <i>Schweizerischer Verband evangelischer Arbeitnehmer (SVEA)</i>, 1960 gegründet, Sitz in Zürich, 37 89 Mitglieder (1986). Er steht der → EVP nahe und hat sich 1982 dem CNG (2.4) angeschlossen. 3. Internationale Organisationen 3.1 <i>Weltgewerkschaftsbund (WGB)</i>: 1945 als Nachfolger des Internat. G.-Bundes (IGB, 1920) gegr., völlig unter kommunistischem Einfluss, umfasst nur die kommunistischen G. in den Ostblockstaaten, Italien und Frankreich. 3.2 <i>Internationaler Bund freier Gewerkschaften (IBFG)</i>: 1919 gegr., Sitz in Brüssel, für die G. in demokratischen Staaten. 3.3 <i>Internationaler Bund christlicher Gewerkschaften (IBCG)</i> und Internationaler Bund christlicher Angestelltenverbände.

aus: Huber (1988)

Die wachsende Gefahr des Nationalsozialismus einerseits, die Vorkehrungen des Bundesrates zur Einführung der staatlichen Zwangsschiedsgerichtsbarkeit bei kollektiven Lohnstreitigkeiten andererseits führen im Frühjahr 1937 zu direkten Verhandlungen zwischen dem Präsidenten (Dr. Ernst Dübi) des Arbeitgeberverbandes schweiz. Maschinen- und Metallindustrieller (ASM) und dem Präsidenten des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbandes (Konrad Ilg). Die Vereinbarung vom 19. Juli 1937 ist seit 1939 periodisch um weitere fünf Jahre verlängert worden.

Im Bestreben, den im Interesse aller an der Erhaltung und Fortentwicklung der schweizerischen Maschinen- und Metallindustrie Beteiligten liegenden Arbeitsfrieden zu wahren, verpflichten sich

der Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metall-Industrieller einerseits

und die vier nachstehenden Arbeitnehmerverbände, nämlich: der Schweizerische Metall- und Uhrenarbeiter-Verband [SMUV], der Christliche Metallarbeiter-Verband

der Schweiz [CMV], der Schweizerische Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter [SVEA], der Landesverband freier Schweizer Arbeiter [LFSA], andererseits,

wichtige Meinungsverschiedenheiten und allfällige Streitigkeiten nach Treu und Glauben gegenseitig abzu-

klären, nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung zu erledigen zu suchen und für ihre ganze Dauer unbed-

ingt den Frieden zu wahren. Infolgedessen gilt jegliche Kampfmassnahme, wie Sperre, Streik oder Aussper-

rung, als ausgeschlossen, dies auch bei allfälligen Streitigkeiten über Fragen des Arbeitsverhältnisses, die

durch die gegenwärtige Vereinbarung nicht berührt werden.

In diesem Sinne wird weiter vereinbart:

Art. 1: Meinungsverschiedenheiten und allfällige Streitigkeiten sind in erster Linie im Betrieb selbst zu behandeln und zu lösen zu suchen.

In allen Betrieben werden, soweit möglich, entsprechend der bisherigen Übung in der Maschinen- und Metallindustrie Arbeiterkommissionen bestellt.

Art. 2: Strittige Fragen, die sich auf nachstehende Gebiete des Arbeitsverhältnisses beziehen und über die zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern keine gütliche Verständigung erfolgt ist, werden den Verbandsinstanzen zur Abklärung und Schlichtung unterbreitet:

allgemeine Lohnänderungen, Mehrarbeit, Gewährung bezahlter Ferien und Feiertagsentschädigung...

Im Einverständnis beider Parteien können weitere Fragen, die eine Änderung der derzeitigen allgemeinen Arbeitsbedingungen in der Maschinen- und Metallindustrie bezwecken und die nach Ansicht beider Parteien einer Abklärung bedürfen, von den Verbandsinstanzen gemeinsam besprochen werden und allfällig Gegenstand besonderer Verabredung bilden.

Art. 3: Können die Verbandsinstanzen keine Einigung herbeiführen, so werden die in Art. 2 vorgesehenen strittigen Fragen einer Schlichtungsstelle unterbreitet, deren Zweck darin besteht, Kollektivstreitigkeiten nach Möglichkeit im Entstehen beizulegen und tunlichst eine Einigung zu erzielen. Ebenso werden Streitigkeiten über die Auslegung dieser Vereinbarung der Schlichtungsstelle unterbreitet.

Art. 4: Die Schlichtungsstelle setzt sich zusammen aus einem mit richterlicher Unabhängigkeit ausgerüsteten Vorsitzenden und zwei Unparteiischen.

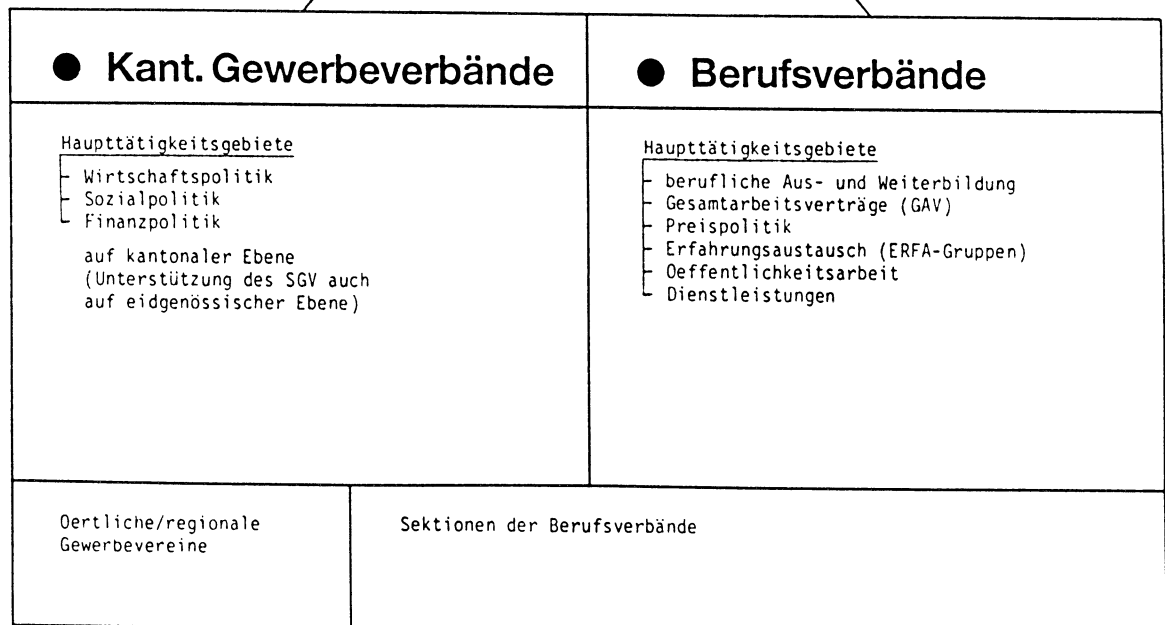
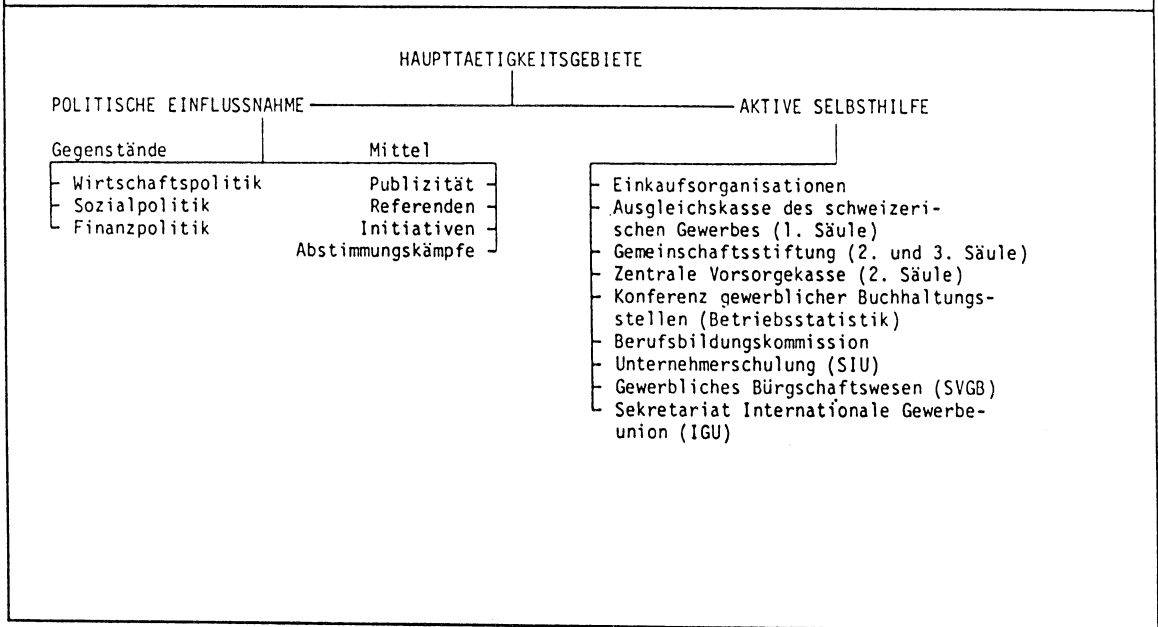
Art. 5: Kommt eine Einigung nicht zustande, d.h. lehnt eine der Parteien den Vermittlungsvorschlag der Schlichtungsstelle ab, so ist diese befugt, im Rahmen dieser Vereinbarung einen Schiedsspruch zu fällen, sofern beide Parteien vorher ausdrücklich erklärt haben, sich einem solchen zu unterwerfen.

Art. 6: [Sieht für dringende Fälle (Lohnstreitigkeiten) einen von einer besonderen Schiedsstelle für beide Teile verbindlichen Schiedsspruch vor].

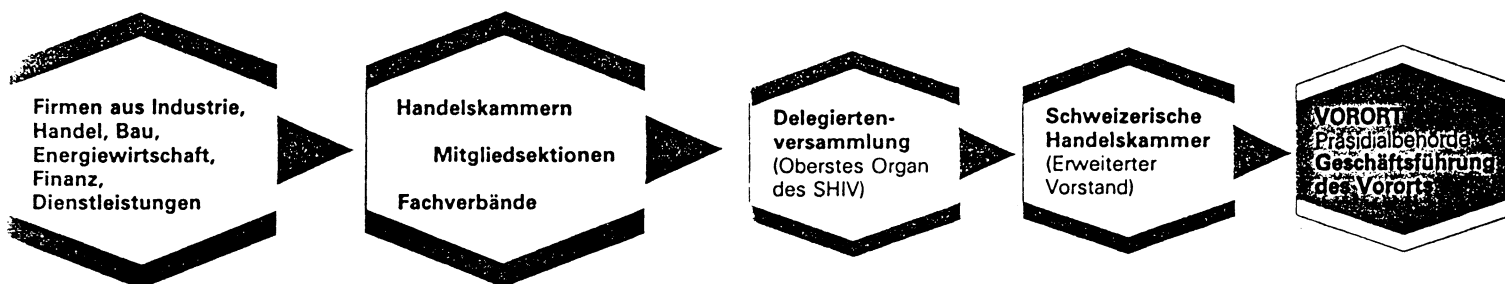
Art. 7: Durch die Vereinbarung soll die Koalitionsfreiheit [Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Berufsverband] nicht beeinträchtigt werden. [SMUV 1937]

Gewerbliche Gesamtorganisation

● Schweizerischer Gewerbeverband (SGV)



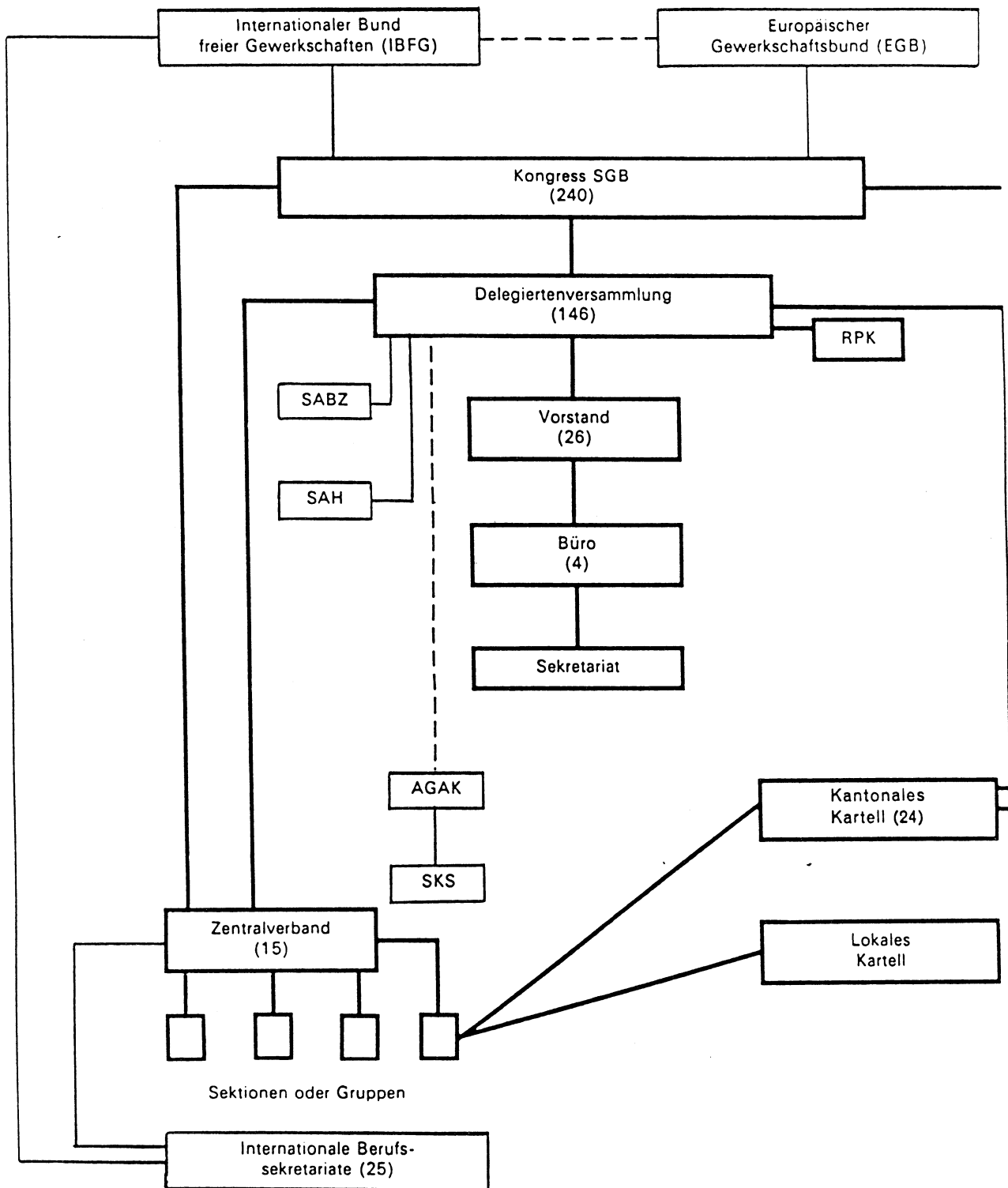
Organisationsschema
des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins



DIE VEREINSORGANE

Delegiertenversammlung	Schweizerische Handelskammer	Vorort	Geschäftsführung des Vororts
– Oberstes Organ des SHIV, bestehend aus den Vertretern der Mitgliedsektionen – Zahl der Delegierten unbeschränkt – Stimmrecht bei Abstimmungen: eine Stimme für jede Sektion, ungeachtet ihrer Grösse und unabhängig von ihrem finanziellen Beitrag – Zuständigkeit: Abnahme von Jahresbericht und Vereinsrechnung, Aufnahme von Mitgliedsektionen, Wahl der Mitglieder der Schweizerischen Handelskammer	– Erweiterter Vorstand oder sozusagen Parlament des SHIV – Mindestens 35 Mitglieder, die aktive und führende Unternehmerfunktionen ausüben, d. h. unmittelbare und höchste Verantwortung in einer Unternehmung tragen – Nach Ablauf der vierjährigen Amtsdauer wieder wählbar, aber automatisches Ausscheiden nach Vollendung des 70. Altersjahres – Zuständigkeit: Mitwirkung bei der Beurteilung von Fragen grosser wirtschafts- und staatspolitischer Tragweite, Beratung wichtiger interner Vereinsangelegenheiten, Wahl des Vororts (Präsidialbehörde) aus ihrer Mitte, Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Vereins aus den Mitgliedern des Vororts, Wahl des Leiters der Geschäftsführung	– Präsidialbehörde – Sieben bis neun Mitglieder aus dem Kreis der Schweizerischen Handelskammer – Beschränkung der Amtszeit auf insgesamt zwölf Jahre, ausgenommen das Vorortsmitglied, welches das Präsidium innehat – Zuständigkeit: Beschlussfassung über wichtige Eingaben und Umfragen, Pflege der Beziehungen zu den Spitzen der Bundesbehörden, Aufsicht über die Geschäftsführung	– Exekutivorgan der Präsidialbehörde – Neunköpfiger Stab (ohne Administration) unter Leitung des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds oder Direktors – Aufgaben: Laufender Kontakt zu den Bundesbehörden, den Sektionen sowie den andern Spitzenorganisationen der Wirtschaft, Ausarbeitung von Gutachten, Durchführung und Auswertung von Umfragen, Vorbereitung der Eingaben, Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, Berichterstattung über die Vereinstätigkeit, Besorgung der administrativen Geschäfte

Aufbau des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes



- SABZ = Schweizerische Arbeiterbildungszentrale
- SAH = Schweizerisches Arbeiterhilfswerk
- AGAK = Aktionsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten
- SKS = Stiftung für Konsumentenschutz
- RPK = Rechnungsprüfungskommission